

Räumstelle- und Auftragsdaten:						
Ort der Räumstelle:	Fürstenauer Damm, 49626 Berge					
Art der Tätigkeit:	Punktuelle Kampfmittelräumung nach vorangegangener Oberflächensorierung					
LGLN RS Nr.	RS-2024-01364					
Auftraggeber:	EfB GmbH & Co. KG Fürstenauer Damm 3, 49626 Berge					
Auftragnehmer:	BITEK Bergungsdienst GmbH, Boschstr. 6, D-28857 Syke					
Projekt Nr. BITEK	0053-24	Räummaßnahme, von: 16.09.2024 bis: 23.09.2024				
Auftraggeber Best. Nr.		Unterbrechungen: nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> s. Bericht				
Räumstellenleiter:	Johann Backer, Befähigungsschein-Inhaber §20 SprengG					
Räum- bzw. Sondierverfahren und Menge						
Landseitig			Wasserseitig			
Flächenräumung		m <sup>2</sup>	Flächenräumung		m <sup>2</sup>	
Tiefensorierung		m	Tiefensorierung		m	Stk
Punkträumung	X	264	Punkträumung			Stk
Freigabettiefe		3,0 m	Freigabettiefe			m
Bemerkung: Gesamt frei gegebene Fläche: 13.480 m <sup>2</sup>			Bemerkung:			
Eingesetzte Sondiertechnik						
Tiefensonde (passiv)	X	Empfindlichkeitstufe	Tiefensonde (passiv)		Empfindlichkeitstufe	
MSG (aktiv)			MSG (aktiv)			
3-Achs Gradiometer			3-Achs Gradiometer			
Visuell oberflächig			Visuell oberflächig			
Bemerkung:			Bemerkung:			
Folgende Unterlagen bilden die Grundlage für diese Kampfmittelfreigabe und sind im Anhang beigelegt: Freigabekarte, georeferenzierte DXF Datei						

**Die Kampfmittelfreiheit - gem. DIN 18323, Abschn. 3.4.2 VOB/C - für o.g. Räumstelle, wird hiermit bestätigt.**

Gegen die Ausführung der Bauarbeiten bestehen nach den vorgenannten Untersuchungen, welche nach dem aktuellen Stand der Technik und den gesetzlichen Vorgaben des Bundeslandes durchgeführt wurden, keine Bedenken. Mit den Bauarbeiten kann unmittelbar begonnen werden.

- Es wurden Kampfmittel gefunden und fachgerecht geräumt.  
 Es wurden keine Kampfmittel gefunden. Weiterer Hinweise auf Kampfmittel liegt nicht vor.

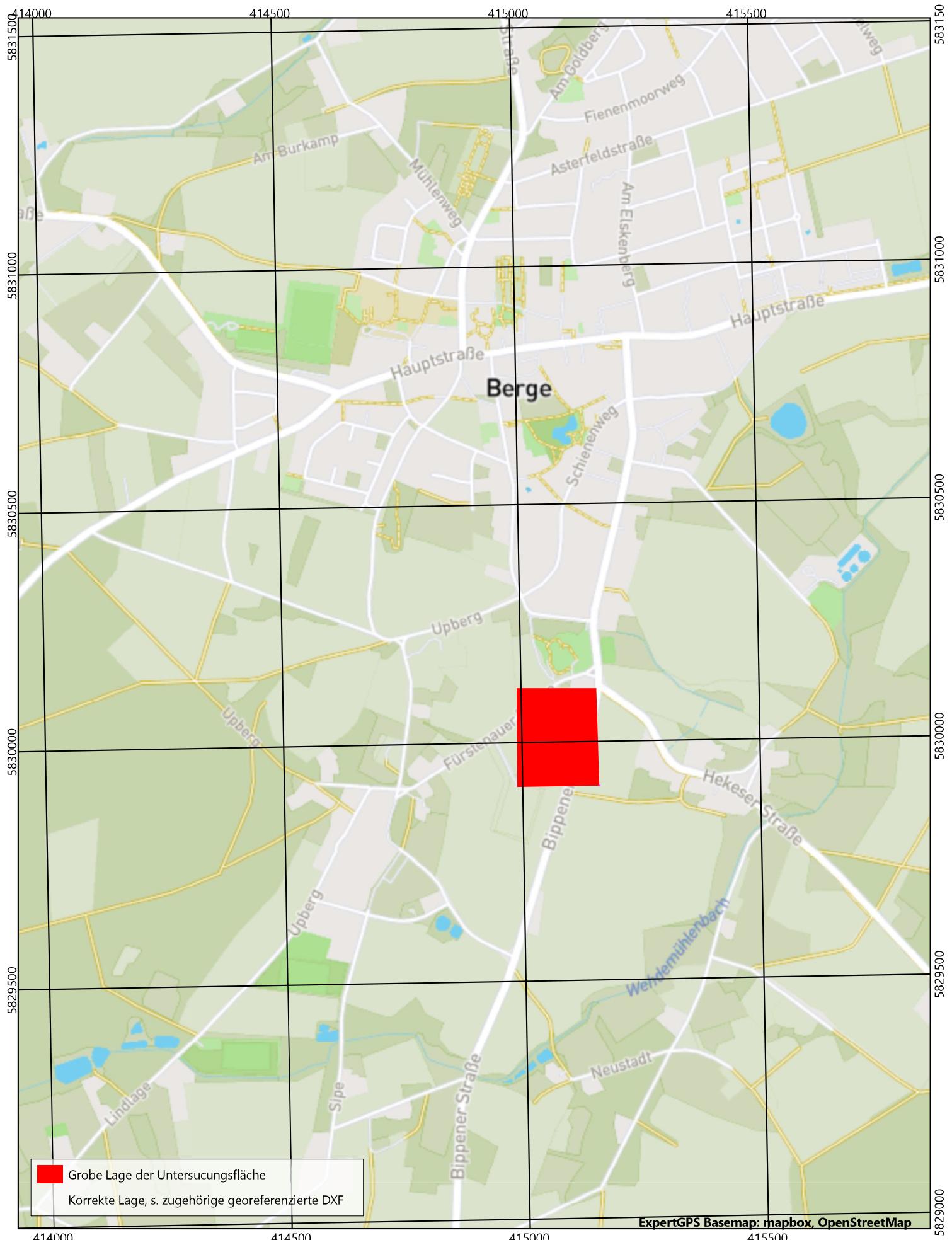
*Es wird darauf hingewiesen, dass trotz fachgerechter Untersuchung und Beräumung nach dem aktuellen Stand der Technik und den gesetzlichen Vorgaben nicht auszuschließen ist, dass sich auf den untersuchten Grundstücken weiterhin Kampfmittel befinden (s.g. Zufallsfunde). Bei jeglichen Verdacht des Antreffens von Kampfmitteln, sind die Bauarbeiten einzustellen, die gefährdeten Bereiche zu verlassen und die zuständige Polizeibehörde zu benachrichtigen.*

Verantwortlicher Feuerwerker mit Befähigung nach §20 SprengG: Johann Backer

i.V. Dirk Wache, GF (§7 SprengG)

Unterschrift (verantwortlicher Feuerwerker)

Ausgestellt am 02.10.2024



ExpertGPS Basemap: mapbox, OpenStreetMap

Lageübersichtskarte 0053-24, 49626 Berge, RS-2024-01364 [01.10.2024\_CC]

